

99088050034000

Anmeldung an der zuständigen öffentlichen Grundschule oder Gemeinschaftsschule

Heruntergeladen am 07.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350804/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088050034000
Leistungsbezeichnung I	Anmeldung an der zuständigen öffentlichen Grundschule oder Gemeinschaftsschule
Leistungsbezeichnung II	Anmeldung an der zuständigen öffentlichen Grundschule oder Gemeinschaftsschule
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmeldung zuständige öffentliche Grundschule, Gemeinschaftsschule, Grundschulanmeldung, Schulanfang, allgemeinbildende Schule, Schule, Grundschule, Schulanmeldung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) § 42](https://gesetze.berlin.de/perma?j=SchulG_BE_!_42) • [Schuldatenverordnung (SchuldatenV)](https://gesetze.berlin.de/perma?j=SchulG_!5aV_BE_Inhaltsverzeichnis)
Teaser	
Volltext	<p>**Wenn Ihr Kind im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren ist, wird es im Jahr 2026 eingeschult.** Grundsätzlich melden Sie Ihr Kind immer an der Grundschule oder Gemeinschaftsschule Ihres Einzugsbereichs an. Diese ist in der Regel die Ihrer Wohnung nächstgelegene öffentliche Grundschule und wird Ihnen von Ihrem Bezirksschulamt mitgeteilt.</p> <p>Wünschen Sie für Ihr Kind eine andere als die zuständige Schule, müssen Sie dies bei der Schulanmeldung schriftlich beantragen und begründen. Zunächst müssen Sie Ihr Kind aber an der zuständigen Schule anmelden, auch dann, wenn es eine Privatschule oder Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt besuchen soll. Sie sind zur Schulanmeldung gesetzlich verpflichtet.</p> <p>**Verfahrensablauf**</p> <p>1\ Melden Sie Ihr Kind für das kommende Schuljahr 2026/2027 im Zeitraum vom 06.10. bis 17.10.2025 an der Grundschule oder Gemeinschaftsschule Ihres</p>

Modul

Sachverhalt

Einzugsbereichs an. Zur Anmeldung müssen Sie persönlich erscheinen. Wir empfehlen zudem, dass Sie Ihr Kind mitbringen.

2\ Der Anmeldebogen wird in der Schule erstellt. Sie unterzeichnen ihn direkt vor Ort bei der Schulanmeldung und geben ihn ab.

3\ Wenn Sie eine andere Schule für Ihr Kind wünschen, melden Sie Ihr Kind zunächst in der zuständigen Schule an. Dort beantragen Sie schriftlich die Aufnahme in eine andere Schule und geben die Gründe für Ihren Wunsch an. Den „Antrag für die Anmeldung an einer anderen öffentlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule“ können Sie vorab online stellen (mehr unter "Weiterführende Informationen").

Erforderliche Unterlagen

- ****Personalpapiere Eltern****
Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung mit.
- ****Geburtsurkunde Kind****
Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.
- ****Förderunterlagen Kind****
Bitte bringen Sie ggf. für die Förderung Ihres Kindes hilfreiche Unterlagen mit.

Voraussetzungen

- ****Anmeldezeitraum: 06.10. bis 17.10.2025****
Vom 06.10. bis 17.10.2025 müssen Sie Ihr Kind in der zuständigen Schule anmelden.
- ****Ihr Kind ist schulpflichtig****
Ihr Kind wurde im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren und ist damit ab dem 01.08.2026 schulpflichtig. Bitte melden Sie Ihr schulpflichtiges Kind in der Zeit 06.10. bis 17.10.2025 in der für Sie zuständigen Grundschule, die Ihnen vom Bezirksschulamt mitgeteilt wird, an.
- ****Vorzeitige Einschulung jüngerer Kinder****
Ihr Kind ist im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 31.03.2021 geboren und kann im Schuljahr 2026/2027 vorzeitig eingeschult werden. Eine vorzeitige Aufnahme ist möglich, wenn Ihr Kind keinen Sprachförderbedarf hat. Über Ihren Antrag entscheidet die Schulaufsicht ihres Bezirks. Ihr Kind kann dann im Schuljahr 2026/2027 vorzeitig eingeschult werden.
- ****Persönliche Schulanmeldung in der zuständigen**

Modul	Sachverhalt
	Schule** Sie müssen Ihr Kind persönlich in der Schule anmelden.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • [Informationen zur Schulanmeldung in Berlin (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/anmeldung/) • [Broschüre zur Schulanmeldung 2026: Schulanmeldung - so geht's (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/anmeldung/schulanmeldung.pdf) • [Anmeldung an einer anderen öffentlichen Grundschule oder Gemeinschaftsschule (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/329781/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anmeldung an der zuständigen öffentlichen Grundschule oder Gemeinschaftsschule